

Jugendgespieler gewesen, er ist dann Gutschafmeister geworden und in hohem Alter, hochgeehrt von dem Minister von Bennigsen in Banteln gestorben.

Wenn somit einwandfrei feststeht, daß Uhland in Banteln gewesen ist, ist auch sicher anzunehmen, daß er den alten Friedhof mit seiner Kapelle besucht hat, vielleicht auch ein Leichenbegängnis mit angesehen hat, und es ist daher ebenso wahrscheinlich, daß die Kapelle zu der Naturschilderung im Gedicht die Anregung gegeben hat. Hoch über dem Ufer der Leine, umrauscht von alten Linden, steht auf einer Anhöhe inmitten des Friedhofs die Kapelle, unten im Tal die Wiesen und Tristen mit weidenden Rindern und Schafen; bei Begräbnissen wurde, wie es jetzt noch Sitte ist, von Schülern gesungen. Es muß einen Dichter wie Uhland ergriffen haben, wenn durch die Eichenallee, die sogenannte Tilly-Allee der Leichenzug zur Kapelle sich bewegte und der Trauergesang in's Tal hinabschallte, und der Wind in den Kronen der alten Baumriesen wie Orgelstimmen brauste. So hat — ganz abgesehen von der im Volke noch lebenden Erinnerung an Uhland — die Kapelle bei Banteln ebensoviel Wahrscheinlichkeit für sich als Hintergrund zu dem Gedichte gebient zu haben, als die Wallfahrtskapelle in Würmlingen; auch den herausgekommenen Abbildungen zufolge erreicht die Umgebung der Würmlinger Kapelle bei weitem nicht die landschaftliche stimmungsvolle Schönheit des alten Friedhofs mit seiner Kapelle bei Banteln. Allen Zweiflern an obigen Ausführungen möge eine kleine Wanderung von Gronau nach Banteln durch die sogenannte Tilly-Eichen-Allee zu dem mit den herrlichsten alten schöngeformten Linden bestandenen, mit einer wirklich monumentalen Toreinfahrt abgeschlossenen Friedhof mit der Uhlandskapelle“ empfohlen sein.

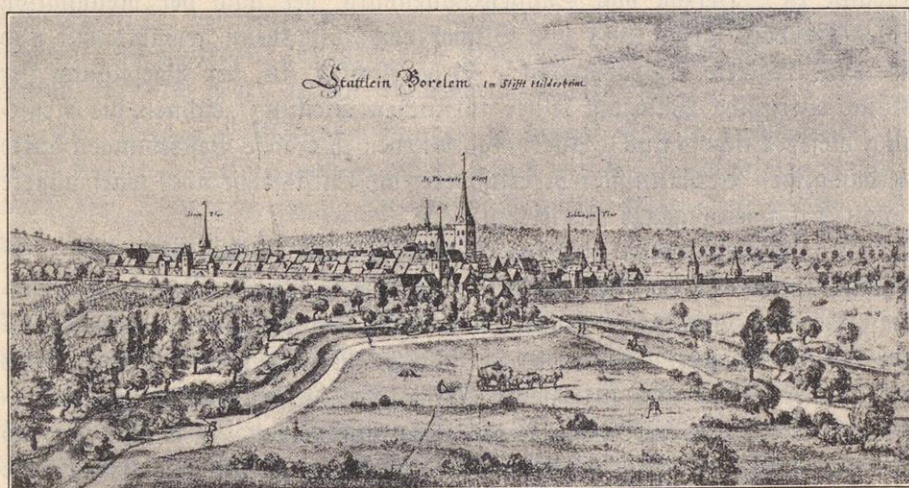
Die Belagerung Bockenems in der Stiftsfehde (1519)

Dr. Henkel

In der Stiftsfehde (1519—1523), jener harten, schweren Fehde zwischen dem Fürstbischof von Hildesheim und den welfischen Herzögen sowie ihren beiderseitigen Bundesgenossen, jener Fehde, die nach anfänglichen Erfolgen schließlich für das Fürstbistum Hildesheim einen so tragischen Ausgang nahm, war auch das im Ambergau gelegene Städtchen Bockenem

der Schauplatz bemerkenswerter kriegerischer Ereignisse. Gleich im ersten Jahre (1519) hatte Bockenheim, wie alle geschichtlichen Zeugnisse einstimmig berichten, eine Belagerung durch ein ansehnliches feindliches Heer zu bestehen.

Hinsichtlich der Zeitangabe für diese Belagerung aber differieren diese Berichte. Die bisherige Geschichtsschreibung (Lünzel¹, Bertram², Günther³ u. a.) verlegt die Belagerung in den Frühling (Mai) 1519; dagegen ist in einem im Städtischen Archiv zu Bockenheim aufbewahrten, handgeschrie-



Bockenheim im Jahre 1650. Nach Merian's Kupferstich.

benen Buche⁴ in einer nachweislich⁵ von einem Zeitgenossen, Heinrich Thyma, verfaßten historischen Mitteilung der Monat Oktober als Zeit der Belagerung genau bezeichnet.

An der Hand einer 1908 herausgegebenen Quellsammlung⁶ über die Stiftsfehde, die naturgemäß von den oben angeführten Geschichtsschreibern noch nicht benutzt werden konnte — und über die Bertram in Geschichte des Bistums Hildesheim II. Bd. S. 11, Anm., bemerkt: „Für eine erschöpfende Darstellung der Geschichte der Stiftsfehde, die in kürzerer Fassung Lünzels Buch: Die Stiftsfehde (Hildesheim, Gerstenberg 1846) behandelt, bietet die (erst nach Niederschrift obiger Darstellung erschienene) Quellsammlung: Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519—1523, bearbeitet von Rossmann, herausgegeben und ergänzt von Doebner (dieselbst 1908) die

sichere Unterlage“ — wollen wir die Zeitangabe der Belagerung sowie deren Verlauf einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Ehe wir jedoch diese Prüfung vornehmen, scheint es zunächst geboten zu sein, ein kurzes Bild der damaligen politischen Verhältnisse im Fürstentume Hildesheim, zu dem ja Bockenem gehörte, zu entwerfen und Ursache und Anfangsverlauf der Stiftsfehde kurz darzulegen.

I. Vorgeschichte und Anfangsverlauf der Stiftsfehde.

Landesherr im Fürstbistum Hildesheim war zu jener Zeit Bischof Johann IV., Herzog von Sachsen-Lauenburg, der nach der Resignation seines Bruders Erich 1504 zum Bischof von Hildesheim gewählt war und bis 1527 regierte. Sparsamkeit⁷, Beharrlichkeit in der Verfolgung der Pläne, energische Wahrung seiner fürstlichen Stellung zeichnen die Regierung dieses Bischofs aus. Allerdings wurden ihm diese Bestrebungen durch die damaligen Verhältnisse sehr erschwert; die Stiftsfehde aber warf düstere Schatten auf seine ganze Regierung.

Der Bischof wollte einzelne Verpfändungen wieder einziehen. Er kündigte unter anderem dem Ritter Hans von Salder die Burg und Landschaft Bockenem und geriet dadurch mit einem der reichsten und angesehensten Adelsgeschlechter des Landes in Hader. Völl Ingrimm mußte Hans von Salder von Bockenem abziehen 1514. Bei diesem Abzuge gab die angebliche Verletzung der Habe seiner Frau ihm einen Vorwand, um sich öffentlich als Feind des Bischofs und des Stiftes zu erklären; er begann die Feindseligkeiten damit, daß er den Flecken Merzen abbrannte. Als er aber 1515 unerwartet starb, fand der Streit mit denen von Salder zunächst ein Ende. Das Vorgehen des Bischofs bewog aber die braunschweigischen Herzöge (Erich den Älteren von Kalenberg und Heinrich den Jüngeren von Braunschweig), ihm selbst die everstein- und homburgischen Besitzungen, die schon länger Gegenstand des Streites zwischen Hildesheim und Braunschweig waren, zu kündigen. Der Bischof Johann jedoch erhob gegen die Kündigung Einwendungen. Dieser Streitpunkt gab den Herzögen Anlaß, mit den Stiftsjuniern in enge Verbindung zu treten.⁸

Neuen Anlaß zum Streite mit dem Hause derer von Salder gab es, als der Bischof 1515 den Brüdern Hillebrand (Hilmer), Curd und Burcharde von Salder das Haus Lauenstein, welches Bischof Berthold II. 1493 ihrem Vater verpfändet hatte, kündigte. Die von Salder weigerten sich, die vom Bischof hinterlegte Pfandsumme anzunehmen und schlossen nebst anderen Stiftsjunkern am 28. Juni 1516 mit den braunschweigischen Her-

zögen Erich Heinrich dem Jüngeren und dessen Bruder Wilhelm einen für die Dauer von 20 Jahren geltenden Schutzvertrag ab.⁹

Der zwischen dem Bischof und denen von Salder schwebende Rechtsstreit kam auch vor die Landstände des Hochstifts 1517 und wurde im folgenden Jahre von diesen dahin entschieden, daß die von Salder das Haus Lauenstein zu räumen hätten, der Bischof dagegen die aufgewandten Baukosten zu ersetzen hätte.¹⁰

Der Bischof sandte nun Statius von Münichhausen ab, um das Haus Lauenstein zu besetzen. Wieder ergaben sich wie auch oben bei Bockenem Differenzen bei der Räumung, und diese sowie eine angeblich vom Bischof erlassene Schmähschrift schienen dem Burchard von Salder ein geeigneter Grund, feindlich gegen seinen Landesherrn aufzutreten.¹¹

Die übrigen Stiftsjunker standen in diesem Streite größtenteils auf Seiten derer von Salder, und es wurde dem Onkel der Saldernschen Brüder, Gurd von Steinberg, leicht, ein Bündnis dieser gegen den Bischof mißgestimmter Junker zusammenzubringen.

Fast allerdings wäre der ganze Plan dem Bischof bekannt geworden. Wie Oldekop erzählt,¹² wurde Gurd von Steinberg, als er am 16. Februar 1518 von Hildesheim nach Gronau ritt, um den Bundesbrief dort vollziehen zu lassen, von bischöflichen Reitern angehalten und die Reisetasche, in welcher der Entwurf des Bundesbriefes lag, dem Bischof übergeben; aber auf Einschreiten des Stadtrates mußte der Bischof den Entwurf uneröffnet zurückgeben, so daß er über die Pläne der Stiftsjunker im Dunkeln blieb. Kurz darauf wurde, wie wiederum Oldekop meldet, Statius von Münichhausen, der als bischöflicher Vogt auf dem Lauenstein waltete, ermordet und sein Leichnam bei Steuerwald in die Innerste geworfen. Im Juli dieses Jahres erklärte sodann Burchard von Salder dem Bischof öffentlich die Fehde.

Das war eigentlich der Auftakt der Stiftsfehde. Burchard verwüstete die Ortschaften Dingelbe und Schellerten und brannte in der Nacht zum 8. September den Flecken Lauenstein bis auf den Grund nieder. In demselben Monat loderten in der Neustadt Hildesheim, weiter in Gronau, Hallerburg und Hunnesrück die Flammen empor.¹³ Nach Verübung seiner wüsten Taten fand Burchard von Salder immer einen Zufluchtsort bei Herzog Erich dem Älteren von Kalenberg oder bei dem Administrator der Diözese Minden, Herzog Franz, dem Bruder Heinrichs dem Jüngeren von Braunschweig. Der Mindener Administrator, der sehr fehdelustig und dem

Hildesheimer Bischof abgeneigt war, hatte am 8. September seinerseits einen Sturm auf die Burg Aerzen unternommen.¹⁴

Fürstbischof Johann IV. sah sich, um in seinem Lande Frieden zu schaffen, zu tatkräftigem Einschreiten gezwungen, und er fand für sein kriegerisches Vorgehen Bundesgenossen in dem Herzog Heinrich dem Mittleren von Lüneburg, mit dem er am 14. Februar 1519 sich einigte, ferner in den Grafen von Diepholz, von Hoya, von Schauenburg und dem Edelherrn zur Lippe, denen auf der anderen Seite die Herzöge Erich der Ältere von Kalenberg, Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel und Bischof Franz von Minden und Herzog Wilhelm, die Brüder Heinrichs des Jüngeren und die mißgestimmten Stiftsjunker gegenüberstanden. Auch von Hessen wurde ihnen Beistand geleistet.

Die Stadt Hildesheim hielt treu zum Bischof trotz des seitens verschiedener benachbarter Städte erteilten Rates, sich neutral zu halten. Ebenso gelobten die auf dem Roden, einem zwischen Detsfurth und Großdüngen gelegenen Beratungsorte, zum Landtage versammelten Stiftsstände, Leib und Gut für den Bischof einzusetzen.¹⁵ Auch Herzog Karl von Geldern, Schwiegersohn des Herzogs von Lüneburg, leistete einige Hilfe, und im weiteren Verlauf der Fehde noch der Bischof von Münster, der frühere Hildesheimische Bischof Erich, Bruder Johanns IV., und der Markgraf von Brandenburg.

Das ganze Welfenhaus mit Ausnahme des Herzogs von Grubenhagen und des Erzbischofs Christoph von Bremen und Verden, eines Bruders Heinrichs des Jüngeren, die sich neutral hielten, war in diesen Kampf verwickelt. So waren die Kräfteverhältnisse in der jetzt beginnenden Fehde.

In der Karwoche, wo sonst Streit und Fehde zu ruhen pflegen, nahm der unheilvolle Krieg 1519 seinen Anfang. Am Abend vor dem Palmsonntag gingen die Geschütze von Peine und Steuerwald ab, am Montag folgten die Truppen des Bischofs und seiner Verbündeten. Es ging gegen Minden, um gegen dessen Bischof den ersten Schlag zu tun. Die Festung Petershagen, ein starkes Bollwerk des Mindener Bischofs, wurde erstürmt, und bald war das ganze Bistum Minden in den Händen des Bischofs Johann und seiner Verbündeten, die nun dem Herzog Erich und Heinrich dem Jüngeren den Fehdebrief sandten und sich gegen Besitzungen und Schlösser dieser Fürsten (Stolzenau, Wölpe und Lauenau, sodann gegen die Ämter Kalenberg und Hallerspring) wandten. Sie fanden hierbei Unterstützung bei dem schon genannten Herzog Karl von Geldern, konnten aber trotzdem die von ihnen belagerte Burg Kalenberg nicht erobern.¹⁶

Inzwischen rückte Herzog Heinrich der Jüngere von Osten her in das Gebiet des Bistums Hildesheim und verheerte die Ämter Peine, Steinbrück, Steuermald, Liebenburg und Schladen. Erich von Kalenberg aber zog, von den Hessen unterstützt, von Süden (Göttingen) her in das Hildesheimische Gebiet und verbrannte Dassel, durchzog verwüstend das Amt Westerhof, eroberte und verbrannte die Burg Woldenstein bei Bilderlah und kam sodann in die Gegend von Bockenem, nachdem die hessischen Truppen wegen unliebsamer Reibereien entlassen waren.

II. Die Belagerung Bockenems.

A. Die Darstellung nach bisheriger Geschichtsschreibung.

Bei Asche von Heimburg heißt es im 14. Kap.: „Deselbigen Tages, den 19. Mai, rückten sie (die braunschweigischen Herzöge, Erich der Ältere an der Spitze) fort, das alte Haus zum Wohldenberg zu belagern; dieweil sie aber diesmal daselbst nicht schaffen konnten, zogen sie den 20. Mai vor die Stadt Bockenem, in der Graffschaft Wohldenberg belegen. Die Stadt ward belagert, daß niemand darein noch heraus kommen konnte; derwegen der Bischof und der Herzog von Lüneburg vor dem Kalenberge aufbrechen mußten, den Ihrigen zu Hilfe zu kommen, wo sie fast vier Wochen vor dem Calenberge gelegen — zogen gen Hildesheim und forderte der Bischof die von Hildesheim zu Felde und war derhalben zwei Mal auf dem Rathause. Bischof Johann war willens, die Stadt Bockenem zu entsetzen, darin die von Hildesheim Knechte zum Besatz gesandt hatten, die sich neben den Bürgern tapfer wehrten; aber in deme wie man des Bischofs Abzug vom Calenberge und daß er Bockenem zu entsetzen vorhanden war, vernahm, zogen die Fürsten von Bockenem ab und wandten sich auf das Gericht Steinbrück und Peine.“

Ueber eine Belagerung Bockenems im Oktober 1519 erwähnt Asche von Heimburg nichts; nur führt er im 19. Kapitel an, daß Herzog Heinrich der Jüngere das Gericht Wohldenberg rein ausbrannte. Dieser Bericht des Domherrn Asche von Heimburg hat wohl meistens der geschichtlichen Darstellung bei den Geschichtsforschern zugrunde gelegen. Wir finden die Berufung auf Asche von Heimburg bei Bertram in seinem „Die Bischöfe von Hildesheim“, wir finden sie bei Günther¹⁷ u. a. Günther beschreibt die Belagerung Bockenems ganz ausführlich, schmückt sie aber mit Zügen aus, die hierfür nicht geboten waren. (Vergl. unten die Benützung der Buchholzschen Schilderung.)

B. Die Thymasche Notiz über die Belagerung.

Dieser Darstellung gegenüber steht die in der oben erwähnten historischen Notiz gegebene, welche die Belagerung im Laufe des Oktober 1519 geschehen sein läßt. Wir lassen hier den Wortlaut jener Notiz folgen:

Anno Dufenth viiffhundert Im negenteyden Jare am Dinsthdage na der meintwefen thogen de Brünschwickschen Heren vor Bokene mith groter jar folkes Beede tho bothe unde tho perde Unde selogen dat lager In dath dorp folkersem Des Donresdages dar na beschoten se sich mith unß den dach uth alse wiß Gnesiet (?) iz an unßen Roden Torme mith groten Southslücken unde notschlangen Da ohne dath nicht gelipen wolde dorch beschuttinge Marien unde unßer patronen da scotten se dar XIII fürbelle in Waß ohne godt hefft loßf alse unbedegen Am fridage morgen thogen se wedder aff und thogen vor Ruden dar legen se wenthe an den anderen Dinsthdach da seime se wedder vor bokene und selogen dat lager auchmalz tho folkeressen unde den middewefen dar na waß sunth hymonß unde jude dach da theyen se unde bardenen dat ambergha aff alse dat gebarneth waß Breden se up unde thogen van dar na lasserd und na wulffenbuttel dar na quam deß keyßer both dat de vhehde warth In Enne bekandt begreppen.

Hyndrich Thyma.

Diesen Bericht hat auch Bürgermeister Buchholz in seinem Buche angezogen, allerdings wie vielfach bei Buchholz zu beobachten ist, ohne Angabe des Fundortes. Daß aber Buchholz den genannten Bericht bringen wollte, steht außer jedem Zweifel, da seine Angaben, wenn sie auch den Bericht nicht ganz wörtlich wiedergeben, so doch inhaltlich vollständig übereinstimmend sind und außerdem Buchholz diesen Passus einleitet mit den Worten: „Ein Zeitgenosse hat über diese Belagerung folgende Nachricht hinterlassen:“

Am Dienstag nach der Meintwefen, heißt es also in jener historischen Notiz, zogen die braunschweigischen Herren vor Bockenem. Da nach jener Notiz St. Simonis- und Juda-Tag auf einen Mittwoch fiel, so war der Dienstag nach der Meintwefen, d. i. der Dienstag in der vollen Woche nach Michaelis der 6. Oktober. Die Belagerung hätte also hiernach mit Unterbrechungen vom 6. bis 28. Oktober gedauert.

C. Bewertung der beiden Darstellungsarten.

Welche Darstellung ist nun die richtige, die von Asche von Heimburg oder die von Hinrich Thyma? Für die Richtigkeit der Thymaschen Darstellung scheint der Umstand zu sprechen, daß er ein Zeitgenosse der Stiftsfehde gewesen ist; denn wenn er 1531 in dem Bürgerverzeichnisse Bockenems aufgeführt wird, von Buchholz sogar als Bürgermeister (1531) bezeichnet wird, so muß er 1519 doch sicher schon wenigstens ein Jüngling

von etwa 20 Jahren gewesen sein. Alse von Heimburg lebte gegen Ende des 16. Jahrhunderts, er ist 1568 Kanonikus geworden, 1613 gestorben. Seine Erzählung der Stiftsfehde ist von Lechner unter Anfügung von Zusätzen in das 6. Buch seiner Hildesheimischen Chronik übernommen und von Lünzel unter Berücksichtigung der Lechnerschen Zusätze in seinem Werke: „Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder“ (Hildesheim, Gerstenberg 1846) in Druck gegeben. (Vergl. hierzu Bertram.)¹⁸

Alse von Heimburg schrieb also eine bedeutende Zeit später und war bei dem Niederschreiben seiner Erzählung auf Mitteilung anderer, seien es schriftliche, seien es mündliche, angewiesen, wobei ein Irrtum in der Zeitangabe für die Belagerung Bockenems schon hätte unterlaufen können.

Von entscheidender Bedeutung aber wird sein, was das von Roßmann und Doebner zusammengetragene Quellenmaterial besagt. Wir suchen zunächst die ev. darin befindlichen Hinweise auf die Belagerung Bockenems im Frühjahr 1519 auf und finden einen solchen Hinweis in einem am 4. Juni 1519 vom Herzog Georg zu Sachsen an den Kurfürsten Friedrich zu Sachsen gerichteten Briefe,¹⁹ in welchem erwähnt wird: „Mein schwager (Herzog Erich) ist am negsten Montag auch zu felt gezogen und Her Hansen von Steinbergk sein Slos Braunstein (soll jedenfalls Woldenstein heißen) angewonnen, Soll, igo vor Boglawben (er meint sicher hier Bockenem) liegen, stehet dem Bischof zu Hildesheim zu.“

Ferner steht in der auf die Braunschweigische Clage 1520 seitens des Hildesheimer Bischofs und des Lüneburger Herzogs eingerichteten „Hildesheimische und Lüneburgische legenrede, antwurt und widerclage“:²⁰ »Wieviel aber den clagenden fursten, sambt seinen anhangern, dergleichen Mandat auch zugekomen, so haben sie doch nach empfangung desselbigen, sich ins Gerichte Hunnesrück gekheret, dasselbige myt sambt der stadt Dassel in grundt verheret und verbrennet und desgleichen vordane gezogen nach richte Woldenstein und meinem g. h. (gnädigen Herren) von Hildesheim das Schloß Woldenstein, und gar nahe das ganze Gerichte daselbst verheret und verbrennet. Als solches M. g. h. von Hildesheim gelanget, und das sich die viende werden nach der stadt Bolesem (Bockenem) gekeret, hat die große not, diemil mein g. h. von Hildesheim in gehorsam an den zweyen gerichtten dermaßen beschedigt, dahin bewogen, daß f. f. g. (Seine fürstliche Gnaden) die stadt Bolesem haben wollen entsetzen, in dem hat sich's begeben, daß f. f. g. mit f. f. g. Kriegsvolcke an die viende gekhomen.« Dann ist das zweite Friedegebot von Wien gekommen.“

Aus diesen angeführten Schriftsätzen ist ersichtlich, daß Herzog Erich mit seinen Kriegsscharen im Frühjahr 1519 vor Bockenem geweiht hat und die Belagerung Bockenems beabsichtigt und auch wohl begonnen hat.

Wie stellt sich das Quellenmaterial zu der Belagerung Bockenems im Oktober jenes Jahres?

In einem Schreiben vom 9. Oktober 1519²¹ beklagt sich Bischof Johann von Hildesheim gegenüber Anton und Johann zu Holstein, Jost zu Hoya, Simon zur Lippe und Friedrich zu Diepholz, daß sie trotz des Vertrages ihm nicht zu Hilfe gezogen, und bittet, nicht länger zu zögern. „Der Feind habe sein Lager vor Lafferde geräumt und sei nach der Stadt Bockenem (Bokelm), die zu belagern heute gezogen und liege im Gerichte Wohlberg eine Meile von derselben Stadt.“

In einem Schreiben vom 11. Oktober 1519 bittet Bischof Johann von Hildesheim den Junker Simon zur Lippe, ihm gegen Heinrich den Jüngeren, der wieder mit Heeresmacht in das Gebiet des Stiftes eingefallen sei, zu Hilfe zu kommen. (Detm. Arch. B. VI. 8). In der Anmerkung ist bemerkt: Am 12. Oktober wiederholt der Bischof in wenigen Zeilen diese Aufforderung, die Stadt Bokelm werde belagert. Aus Hildessem. Daselbst.²² Ferner ist ein Schreiben des Herzogs Heinrich zu Lüneburg angeführt, in welchem dieser am 16. Oktober 1519 dem Kurfürsten zu Sachsen auf dessen Schreiben vom 13. Oktober antwortet, daß er zur Nachgiebigkeit bereit wäre, wenn es auch die Gegenpartei wäre, und fährt dann fort: „Der Hauptmann aus der Altmark, der nächten ihn zu geleiten gekommen, sage ihm, daß Herzog Heinrich d. J. die Steinbrück eingenommen habe, welche Heinrich von Reden vom Capitel zu Hildesheim für sein Geld innegehabt, und sei von dannen vor Boklem gezogen.“ (Weim. A. Reg. C. fol. 387—389 Eigenhändig.)²³

In einem weiteren, vom 22. Oktober 1519 datierten Schreiben teilt Herzog Heinrich zu Lüneburg dem Kurfürsten zu Sachsen unter anderem mit, daß Schloß Steinbrück vom Gegenteil (Heinrich d. J.) nicht genommen, nur das Vorschloß geplündert sei; auch in Boklem habe der Feind etliche Stürme verloren, er liege jetzt vor Dorf Ruden (Rhüden) im Stifte und warte der täglich zuziehenden Leute.²⁴ (Weim. A. Reg. C. p. 395 Copie.)

Das sind die urkundlichen Aufzeichnungen über die Belagerung Bockenems, die uns in dem Sammelwerke von Rossmann-Doebner geboten werden.

Wir finden die Belagerung Bockenems durch Herzog Erich von Kalenberg also im Frühjahr 1519 in zwei Urkunden erwähnt, das erste Mal in dem Schreiben des Sachsenherzogs Georg, allerdings in etwas unbestimmter Form („soll iko vor Boglawben liegen“), das zweite Mal (in der Klageschrift) bestimmter; es wird ja da gesagt, daß die Feinde sich nach Eroberung des Schlosses Woldenstein nach Bockenem gefehret haben und daß der Bischof die Stadt Bockenem habe entsetzen wollen.

Noch öfters aber und eingehender ist von der Belagerung Bockenems im Oktober 1519 in den Urkunden die Rede, in zwei Schreiben des Bischofs Johann von Hildesheim vom 9. und 12. Oktober, und in zwei Schreiben des Herzogs Heinrich von Lüneburg vom 16. und 22. Oktober. Die in diesen vier Schreiben genannte Zeit würde mit der in jener historischen Notiz bezeichneten übereinstimmen.

Wir kommen zu dem Ergebnis, daß Bockenem im Jahre 1519 eine zweimalige Belagerung zu erleiden hatte, im Frühjahr durch Herzog Erich von Kalenberg, als er nach Eroberung des Schlosses Woldenstein der Vereinigung mit den Truppen Heinrichs d. J. zustrebte, auf seinem Wege an Bockenem vorüberkam und den Versuch machte, dieses Städtchen zu erobern, dann aber durch die Nachricht, daß der Bischof Johann zum Entsatz heranrückte, sich veranlaßt sah, die Belagerung aufzugeben, die zweite im Oktober jenes Jahres durch Herzog Heinrich den Jüngern.

Wie lange die erste Belagerung gedauert und welche Maßnahmen dabei getroffen waren, wird nirgends weiter ausgeführt.

D. Verlauf der Belagerung Bockenems im Oktober 1519.

Die zweite Belagerung wird uns eingehend geschildert in jener historischen Notiz und auch im zweiten Schreiben des Herzogs Heinrich zu Lüneburg. Ein ziemlich großes Heer, so ist jener Notiz nach anzunehmen, (mith groter scar folkes Beede tho vothe unde tho perde), führten die Braunschweigischen Herren (gemeint ist Heinrich d. J. und seine Kriegsgesährten) vor Bockenem. Heinrich d. J. hatte zu Beginn des Herbstes die seit der Schlacht bei Soltau (28. Juni 1519) einigermaßen ruhende Fehde erneuert, war mit einer starken Truppenzahl in das Amt Peine eingerückt, hatte Steinbrück belagert, aber nur das Vorjoch plündern können, war dann in das Amt Wohldeberg weiter gezogen und hatte sich vor Bockenem gelagert. (Vergl. den oben angeführten 2. Brief des Herzogs Heinrich von Lüneburg an den Kurfürsten von Sachsen.) Am 6. Oktober begann die Belagerung Bockenems durch die Kriegsscharen Heinrich d. J. Das Lager

war jener historischen Notiz nach in dem etwa eine halbe Stunde östlich von Bockenem gelegenen Dorfe Volkersheim aufgeschlagen. Mit schwerem Geschütze (Hauptstücken und Nothschlangen) wurde die Stadt und besonders der Rote Turm, ein nach dieser Seite hin gelegener Hauptstützpunkt der Bockenemer Landwehr, (Zingeln) beschossen. Aber die Bürgerschaft und die vom Bischof gleich zu Beginn der Stiftsfehde der Stadt zu Hilfe geschickten Landsknechte verteidigten die Stadt und den Roten Turm aufs tapferste. Alle Angriffe und Stürme wurden siegreich abgeschlagen. Hinrich Thyma erkennt in dieser glücklichen Abwehr deutlich die Beschützung durch Maria und die Patrone. (Patrone der Stadt Bockenem waren, wie nach einem bei Buchholz abgedruckten alten Stadtsiegel deutlich zu sehen ist, neben der Gottesmutter noch der hl. Pantkratius und die hl. Katharina.) Schließlich schossen die Feinde noch dreizehn Feuerbälle in die Stadt, richteten dadurch aber auch keinen größeren Schaden an. Da die Belagerung erfolglos geblieben, zogen die Feinde von Volkersheim ab und wendeten sich nach Rhüden. (Vergl. wieder auch den 2. Brief Herzogs Heinrich.) Hier lagen sie einige Zeit, um noch Verstärkungen abzuwarten (siehe wieder den genannten Brief). Am 27. Oktober zogen sie sodann wieder vor Bockenem und schlugen das Lager abermals in Volkersheim auf. Sie werden neue Stürme unternommen haben, obwohl die Notiz hiervon nichts meldet. Am anderen Tage, dem Simons- und Judä-Tage, hoben sie aber die Belagerung auf und zogen brennend und plündernd durch den Ambergau nach Lafferde und Wolfenbüttel. Dar na quam deß kehffers both dath de vhennde worth in Enne, so schließt Hinrich Thyma jene Notiz. Er meint mit diesem kaiserlichen Gebote jedenfalls jene im Auftrag des Kaisers von den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg nach Lafferde abgeordnete Gesandtschaft, durch deren Vermittlung am 12. November 1519 in Lafferde ein Waffenstillstand auf ein Jahr vereinbart wurde. (Vergl. Bertram 25.)

Eigenartig ist, wie Günther über die schon von Buchholz²⁶ angezogene historische Notiz Hinrich Thymas urteilt. Er schreibt:²⁷ Der Zeitgenosse, den Buchholz in seiner Geschichte von Bockenem S. 22 und 23 zitiert, irrt sich vollständig in den Daten, wenn er die obenerzählte Belagerung in die Woche nach der Meinwecken, d. i. in die volle Woche nach Michaelis und den Abzug auf den Tag Simons und Juda, d. i. den 28. Oktober, verlegt.“

Günther hat die Belagerung Bockenems eingehend beschrieben, sie aber mit jenen Einzelheiten ausgeschmückt, die Hinrich Thyma in der genannten historischen Notiz gebracht hatte. Uns scheint der Irrtum nicht bei dem „Zeitgenossen“ zu liegen.

Die Stadt Bockenem hat beide Belagerungen standhaft durchgehalten, obwohl sie doch nur eine verhältnismäßig kleine Stadt war. Sie zählte nach einem aus dem Jahre 1531 stammenden Bürger-Verzeichnis (vergl. Anmerkung 5) etwa 2000 Einwohner und hatte zu ihrer Verteidigung außer den waffenfähigen Bürgern nur noch ein paar Hundert Reisige, die der Bischof Johann gleich zu Beginn der Fehde nach Bockenem zum Schutze gesandt hatte. Dieses mannhafte Verhalten der Bockenemer Bürgerschaft hebt Lünzel rühmend hervor, wenn er schreibt: „Die Treue, welche damals Hildesheim, Peine und Bockenem mit ihrem Blute bewährt haben, wird in jeder Zeit rühmenswert erscheinen.“²⁸

¹ Lünzel, Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder, Hildesheim 1846, in Zeitschrift des Museums zu Hildesheim, 1. Bd.

² Bertram, Die Bischöfe Hildesheims, 1896 und Geschichte des Bistums Hildesheim 1. Bd. 1899, 2. Bd. 1906, 3. Bd. 1925.

³ Günther, Der Ambergau, 1887.

⁴ Dieses Buch in Groß-Quart gehalten, hat als Inhalt Aufzeichnungen von 1513 an über den Verkauf von städtischen Grundstücken und Gütern sowie über die beim Stadtrate gestifteten Memorien. Auf der Innenseite des Holzbdeckels ist der Zweck des Buches angegeben. Es heißt da: „Anno domini dußenth viffhunderth und XIII Jar (1513) deß anderen dageß nach Simons und Jude (28. Oktober) Is duth Boel gethuget und gekofft der stadt Bockenneme tho gude . . . Und dann folgt unmittelbar darunter die erwähnte Notiz.

⁵ In einem zweiten im Stadtarchiv aufbewahrten, aus derselben Zeit stammenden handschriftlichen Buche, das Bürger-Artikel, Ratsbeschlüsse und Gildestatuten enthält, ist auch ein Bürgerverzeichnis der Stadt Bockenem aus dem Jahre 1531 aufgeführt; darin ist der Name Hinrich Ihyma verzeichnet. Buchholz führt Hinrich Ihyma in seinem Buche „Geschichte der Stadt Bockenem“ als Bürgermeister Bockenems auf und zwar um 1531.

⁶ Quellsammlung: Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519–1523, bearbeitet von Rohmann, herausgegeben und ergänzt von Doebner 1908.

⁷ Die Stiftsjunker nannten ihn wegen seiner sparsamen Haushaltung „Hans Magerkohl“.

⁸ Vergleiche H. Brandis, Diarium 210; vergl. ferner Lünzel „Die Stiftsfehde“, Erzählungen und Lieder, 1846, darin „Von dem überaus landverderblichen Kriege, den Johann, der Bischof von Hildesheim, mit den Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg A. Domini 1519 und 1521 gehalten und geführt“ von Domherr Askanius von Heimburg.

⁹ Vergl. Bertram, Geschichte des Bistums, 2. Bd., S. 13.

¹⁰ Vergl. Urkunde vom 20. März 1518 Nr. 2310 des Domstifts (Staatsarchiv zu Hannover).

¹¹ Bertram a. a. O. S. 13.

¹² Odeskop, Chronik, herausgegeben von Karl Guling, Tübingen 1891, S. 57 ff. — Vergl. auch H. Brandis Diarium 221.

¹³ Odeskops Chronik S. 60.

- ¹⁴ Ebenda S. 56.
- ¹⁵ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 2. Bd. S. 16.
- ¹⁶ Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, 1896, S. 110.
- ¹⁷ Günther, a. a. O., S. 90 ff.
- ¹⁸ Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim, S. 171.
- ¹⁹ Rossmann, S. 178 f.
- ²⁰ Rossmann, S. 498.
- ²¹ Rossmann, S. 405.
- ²² Rossmann, S. 411.
- ²³ Rossmann, S. 421.
- ²⁴ Rossmann, S. 434.
- ²⁵ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 2. Bd., S. 24.
- ²⁶ Vergl. Buchholz, Geschichte der Stadt Bockenem, 1843, S. 22 f.
- ²⁷ Günther, a. a. O., S. 94.
- ²⁸ Vergl. Lünzel, Die Stiftsfehde, Vorwort, S. XIII.

Ueber die Hausnummern in den Dörfern des früheren Fürstbistums Hildesheim

Kaufmann, Schladen

Ueber das Alter der Häuser besteht in unsern Dörfern vielfach eine irrige Meinung. Es wird geradezu behauptet, das Haus mit der Nummer 1 sei das älteste Haus. Dieser Irrtum ist verzeihlich und zu erklären; denn die Bewohner haben die Erfahrung gemacht, daß jeder Neubau die folgende Nummer erhält, und nun glauben sie, diese Art der Numerierung sei schon von Nr. 1 an gebräuchlich gewesen. Dem ist aber nicht so. An einem Beispiel mag gezeigt werden, wie die Nummern der Häuser in unsern Dörfern entstanden sind. Ueberblicken wir die Hausnummern von Schladen, und gehen wir von dem zuletzt (im Jahre 1927) erbauten Hause mit seiner Nummer 287 zurück, so finden wir, daß die Nummern, nicht so wie in der Stadt, schön aufeinander folgen; bei jeder Straße mit Nr. 1 beginnend. Wir müssen vielmehr bei den Nummern zunächst gewaltige Sprünge machen, denn die eine Nummer liegt in diesem Teile des Dorfes, die vorhergehende in jenem, und so geht es fort mit dem Springen wie beim Springer auf dem Schachbrett. So kommt es denn, daß z. B. von den nebeneinander liegenden Gebäuden am Weinberge das Buchholz'sche Stift die Nummer 206, die katholische Schule 191, die katholische Pfarre 174, das Beamtenhaus der Domäne 273 und Pfannschmidt's Haus die Num-